

ADAC NORDBAYERN  
SLALOM YOUNGSTER CUP



# Zusatz- bestimmungen 2020



**ADAC**

## Grundlagen

Der ADAC Nordbayern schreibt für das Jahr 2020 den ADAC Slalom Youngster Cup aus und stellt dafür den Teilnehmern zwei Opel Corsa zur Verfügung.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Soweit durch diese Ausschreibung nicht anders geregelt, gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Trägervereine des DMSB sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern zu diesem in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Der Punkt 17.2 der ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2020 findet keine Anwendung. Anstelle des Sportkommissars wird ein Schiedsgericht bestehend aus zwei Cup-Betreuern und dem Slalomleiter eingesetzt.

## Art. 1: Serienausschreiber

ADAC Nordbayern e.V.  
Abteilung Sport und Ortsclubs  
Äußere Sulzbacher Str. 98  
90491 Nürnberg  
T 0911 95 95 255  
F 0911 95 95 282  
E-Mail sport@nby.adac.de  
adacnby-syc.de

## Art. 2: Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

- 05.04. MC Ansbach – 2 Wertungsläufe
- 26.04. MSC Sparneck
- 26.04. AMSC Bindlach
- 06.06. MSC Knetzgau – 2 Wertungsläufe
- 12.07. AC Feuchtwangen – 2 Wertungsläufe
- 01.08. AMC Waischenfeld
- 01.08. MSC Pegnitz

Zur Wertung werden die 7 besten Ergebnisse herangezogen.

## Art. 3: Klasseneinteilung/ Voraussetzungen/ Sicherheitsvorschriften

Zugelassen zum ADAC Slalom Youngster Cup 2020 sind Teilnehmer mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Nordbayern oder Südbayern der Jahrgänge 1992 bis 2004. Eine persönliche ADAC Mitgliedschaft und nationale C Lizenz des DMSB sind Pflicht.

Am 22. März 2020 findet ein Einsteigerlehrgang, am 28. März 2020 ein Sichtungslehrgang und am 29. März 2020 ein Slalomlehrgang statt. Veranstalter ist der ADAC Nordbayern.

Der Einführungslehrgang ist für alle Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cups, die noch keinen Führerschein besitzen **und** erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen, verpflichtend.

Der Sichtungslehrgang ist für diejenigen Fahrer verpflichtend, die erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen.

Der Slalomlehrgang ist für diejenigen verpflichtend, die beim Sichtungslehrgang die Auflage erhalten haben, am Slalomlehrgang teilzunehmen, um am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen zu dürfen. Für alle anderen ist der Slalomlehrgang optional und dient als Trainingseinheit vor dem Cup.

Die Teilnehmer werden in drei Leistungsklassen eingeteilt:

### Leistungsklassen

„Einsteiger“	Jahrgänge 2002 - 2004
„Rookies“	Jahrgänge 1997 - 2001
„Oldies“	Jahrgänge 1996 - 1991

Die Klasse „Oldies“ wird nur ausgeschrieben, wenn sich bis zum 29. Februar 2020 mind. 6 Fahrer in dieser Klasse einschreiben.

Die Benutzung von Sicherheitsgurten, das Tragen eines Schutzhelms gemäß DMSB Vorschriften und das Tragen körperabdeckender Kleidung (Schulter bedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

## Art. 4 Einschreibung / Nenngeld

Alle Personen, die am ADAC Slalom Youngster Cup 2020 teilnehmen möchten, müssen sich bis spätestens **29. Februar 2020** über [www.adacnby-syc.de](http://www.adacnby-syc.de) einschreiben. Später eingehende Nennungen können unter Umständen nicht mehr angenommen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 60 beschränkt. Die Zuteilung erfolgt nach Nennungseingang. Bevorzugt angenommen werden Teilnehmer der Klasse Einsteiger!

Die Einschreibgebühr beträgt **60 Euro** bei Eingang bis zum **15. Januar 2020**.

Danach erhöht sich die Einschreibgebühr auf **120 Euro**.

Das Nenngeld für die Veranstaltungen beträgt jeweils 25 Euro und ist als Blocknenngeld in Höhe von 250 Euro bis spätestens **29. Februar** zu zahlen.

Für die Lehrgänge ist eine Gebühr von 35 Euro pro Lehrgang bei der Anmeldung zu zahlen.

In der Einschreibgebühr sind sämtliche Unterhaltungskosten der beiden Fahrzeuge sowie etwaige an den Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit nicht grob fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt, enthalten.

Eine Rückerstattung der Einschreibgebühr samt Blocknenngeld erfolgt wenn

- die Einschreibung bis zum 29. Februar zurückgenommen wird
- die Einschreibung nicht angenommen werden kann
- der Sichtungslehrgang nicht bestanden wird

Die Nat. C Lizenz muss vom Teilnehmer selbst online über den DMSB beantragt werden. Die Lizenzgebühren sind ebenfalls vom Teilnehmer an den DMSB zu überweisen.

Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ohne gültige Nat. C Lizenz ist ausnahmslos nicht möglich. Jeder Teilnehmer ist angehalten seine Lizenz rechtzeitig zu beantragen.

## Art. 5 Wertung

Die Punktvergabe der einzelnen Veranstaltungen erfolgt nach der Formel:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 + 1$$

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

## Art. 6 Veranstaltungsablauf

Eine Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf sowie 2 Wertungsläufen.

Der Start bei der Erstveranstaltung ergibt sich aus der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste startet zuerst. Die Startreihenfolgen der anderen Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zwischenstand der Klassen, wobei jeweils der Letztplatzierte zuerst startet.

Die Fahrzeugzuteilung erfolgt durch die Betreuer vor Ort und ist nicht einspruchsfähig. Teilnehmer 1 absolviert in unmittelbarer Reihenfolge Trainingslauf und 1. Wertungslauf auf Fahrzeug 1 im Wechsel mit Teilnehmer 2, der auf dem anderen Fahrzeug startet. Nachdem alle Teilnehmer ihren 1. Wertungslauf vollendet haben, beginnt die Startreihenfolge von vorne jedoch mit getauschten Fahrzeugen.

### Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. D.h. nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden. Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf bei der Fahrerbesprechung von der Cup-Betreuung bekannt gegeben. Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Veränderungen am Fahrzeug, z.B. Luftdruck usw., dürfen nur von der Cupbetreuung durchgeführt werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

## Art. 7 Siegerehrung

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter statt. Diese Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Die Ehrung der Sieger und Platzierten des ADAC Slalom Youngster Cup 2020 findet im Rahmen der Sportfahrehrung des ADAC Nordbayern statt.

## Art. 8 Sonstiges

An jedem Veranstaltungstag finden für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung und eine Siegerehrung statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht.

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, sportlich unfaires Verhalten mit persönlichen Sanktionen zu bestrafen.

Gelbe Karte:	Verwarnung
Gelb-rote Karte:	Sperre für die nächste Veranstaltung
Rote Karte:	Ausschluss aus Meisterschaft

Proteste gegen die Zeitnahme oder die Tatsachenentscheidung eines Sachrichters sind laut Reglement für ADAC Clubsport-Slalom-Veranstaltungen unzulässig.

Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Eine Veranstaltung zum Slalom Youngster Cup 2020 des ADAC Nordbayern kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

## Art. 9 Qualifikation ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster

Die drei Erstplatzierten in der Gesamtwertung der Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“ qualifizieren sich automatisch für den ADAC Bundesendlauf 2020. Veranstaltungsort und Termin stehen z. Zt. noch nicht fest.

Für weitere Informationen:

**ADAC Nordbayern e.V.**

Sport und Ortsclubs

Äußere Sulzbacher Str. 98

90491 Nürnberg

T 0911 95 95 255

F 0911 95 95 282

sport@nby.adac.de

[www.adacnby-syc.de](http://www.adacnby-syc.de)

**ADAC**